



Checkliste Baueingabe

Im Baubewilligungsverfahren prüft das Bauinspektorat das geplante Vorhaben hinsichtlich sämtlicher massgeblicher gesetzlicher Bestimmungen auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene.

Das Baubewilligungsverfahren ist darum sehr anspruchsvoll und beansprucht im Durchschnitt **4-6 Monate bis zu einem Bauentscheid**. Falls in einem Baubewilligungsverfahren Rechtsbehelfen eingereicht werden, verlängert sich die Verfahrensdauer.

Sie können die Bearbeitungszeit verkürzen, indem Sie die Baugesuchsunterlagen vollständig und korrekt einreichen.

Checkliste

- Das Baugesuch ist über eBau ausgefüllt und eingereicht (s. Tipps eBau-Formular)
- Das eBau-Formular ist zweifach in Papierform vorhanden und von allen notwendigen Personen unterschrieben
- Die Beilagen gemäss eBau sind im eBau hochgeladen
- Die Beilagen gemäss eBau sind zweifach in Papierform vorhanden und von allen notwendigen Personen unterschrieben
- Die Pläne entsprechen den Anforderungen gemäss Merkblatt [Checkliste Planunterlagen](#)

Häufige Fehler in eBau-Formular und Beilagen

- Mit "Gesuchsteller" ist die Bauherrschaft gemeint.
- Wo keine Rechnungsadresse angegeben wird, wird die Rechnung an den erstgenannten Gesuchsteller ausgestellt.
- Die Frage "Sind Belange des Gewässerschutzes betroffen?" ist beispielsweise auch für kleine Bauvorhaben wie Velounterstände, bei Dachveränderungen wie Lukarnen, Abstellplätze etc. mit JA zu beantworten.
- Für jede Veränderung an den Wasser-/Abwasserinstallationen ist anstelle des kantonalen Formulars "5.5 neu" jenes der Gemeinde Köniz zu verwenden: [Berechnung Wasser/Abwasser](#).
- Das [Formular Erdbebensicherheit \(Ebs\)](#) muss zu jedem Baugesuch eingereicht werden.
- Die Grundwasserschutzzonen/-areale sowie die Gewässerschutzbereiche sind im [Geoportal des Kantons Bern](#) zu entnehmen.
- Bei grösseren Bauvorhaben sind ein Baustellenerschliessungskonzept, ein Baustelleneinrichtungsplan und ein Baugruben- und Aushubplan einzureichen.
- Sofern Wohnbauten erstellt werden, ist beim Formular Zivilschutz immer eine Schutzraumbefreiung zu beantragen, wenn kein Schutzraum erstellt wird (Triage-Frage "Ist ein Schutzraum für das entsprechende Baugesuch Pflicht?" ist somit mit JA zu beantworten).
- Die Anzahl sowie die Tiefe von Erdsondenbohrungen sind immer anzugeben.